



LEHRPLAN FÜR DIE FACHSCHULE GESTALTUNG

Fachrichtung:

Keramikgestaltung

Impressum

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
Referat 1.22 Schul- und Lehrplanentwicklung Berufsbildende Schule
Abteilung 1 Fortbildung und Unterrichtsentwicklung
Röntgenstraße 32
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 9701-160
bbs@pl.rlp.de
<https://bildung.rlp.de/berufsbildendeschule>

Redaktion: Antje Behrens, Jochen Bittersohl
Skriptbearbeitung: Renate Müller

Erscheinungstermin: 15.05.2025

© Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz 2025

INHALT

Impressum

Vorwort

1	Vorgaben für die Lehrplanarbeit	1
1.1	Bildungsauftrag für die Fachschule und rechtliche Rahmenbedingungen	1
1.2	Zeitliche Rahmenbedingungen	2
1.3	Curriculare Rahmenbedingungen	4
2	Leitlinien des Bildungsganges	5
2.1	Tätigkeits- und Anforderungsprofil	5
2.2	Lernpsychologische Grundlagen	7
2.3	Kompetenzen	8
2.4	Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung	9
2.5	Bildung für nachhaltige Entwicklung	10
2.6	Bildung in der digitalen Welt	11
3	Konzeption der Lernmodule	13
3.1	Didaktische Konzeption	13
3.2	Besondere Lehr- und Lernformen	16
3.3	Wahlpflichtlernmodule zur Vertiefung	17
3.4	Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	18
	Lernmodul FÜ-001: In beruflichen Situationen professionell kommunizieren	18
	Lernmodul FÜ-002: In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren	18
	Lernmodul FÜ-003: Projekte planen und leiten	19
3.5	Fachrichtungsbezogener Lernbereich	20
	Lernmodul FSGKE-001: Werkstoffe und Verfahren der keramischen Herstellungstechnologie beschreiben	20
	Lernmodul FSGKE-002: Roh- und Werkstoffe der Keramik beschreiben und auswählen	20
	Lernmodul FSGKE-003: Verhalten von Glasursystemen beschreiben	20
	Lernmodul FSGKE-004: Verhalten von Glasursystemen beurteilen	21
	Lernmodul FSGKE-005: Aufbereitungs- und Formgebungstechnologie der Keramik beschreiben und auswählen	21
	Lernmodul FSGKE-006: Keramische Massen beschreiben und auswählen	21
	Lernmodul FSGKE-007: Trocken- und Brenntechnologie der Keramik beschreiben und auswählen	21

Lernmodul FSGKE-008:	Freihandzeichnungen flächiger und räumlicher Darstellungen keramischer Objekte anfertigen	22
Lernmodul FSGKE-009:	Gestaltungsmittel beschreiben und kontextbezogen auswählen	22
Lernmodul FSGKE-010:	Grundlegende handwerkliche und gestalterische Fertigkeiten auswählen, anwenden und beurteilen	22
Lernmodul FSGKE-011:	Entwicklungen der europäischen Kunstgeschichte beschreiben sowie ausgewählte Kunstwerke analysieren und bewerten	23
Lernmodul FSGKE-012:	Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns beschreiben	23
Lernmodul FSGKE-013:	Präsentationstechniken auswählen und anwenden	23
Lernmodul FSGKE-014:	Konzeptionierte Gestaltungsobjekte planen, ausführen und bewerten	24
Lernmodul FSGKE-015:	Selbstgewählte Aufgabenstellungen gestalterisch und handwerklich nach eigener Konzeption realisieren	24
Lernmodul FSGKE-016:	Glasursysteme modifizieren und anwenden	24
Lernmodul FB-001:	Ein Abschlussprojekt selbstständig planen, durchführen und auswerten	25
Mitglieder der Lehrplankommission		27

VORWORT



Bild: © STK/Kristina Schäfer

Die technischen, beruflichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten wandeln sich ständig und mit ihnen die Berufsbilder und die Anforderungen an Fachkräfte. In der Zeit von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz verläuft dieser Wandel noch schneller als früher. Die Fachschule befähigt ausgebildete Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung mit den veränderten Möglichkeiten Schritt zu halten und sie zur Gestaltung ihrer Arbeit zu nutzen. Die berufliche Weiterbildung in der Fachschule ist damit ein wichtiger Baustein für den Aufstieg durch Bildung im 21. Jahrhundert.

Damit sie dieser Aufgabe gerecht werden kann, bedarf es einer grundlegenden Modernisierung aller Bildungsgänge der Fachschulen. Die neuen Lehrpläne in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft sind ein wichtiger Teil davon.

Die Lehrpläne berücksichtigen die bewährten Erfolgsfaktoren, wie die modulare Organisationsstruktur und die praxisorientierte Prüfung im Rahmen von Projektarbeiten. Darüber hinaus beinhalten sie vielfältige, moderne Gestaltungselemente.

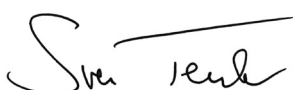
Der Wandel in Wirtschaft, Gesellschaft und im persönlichen Leben spiegelt sich damit in der beruflichen Weiterbildung in der Fachschule. Dabei steht die Implementierung digitaler Techniken, verbunden mit den dazugehörigen Kompetenzen, im Mittelpunkt. Ebenso spielt die nachhaltige Gestaltung menschlichen Handelns eine wichtige Rolle.

Ein Meilenstein in der Weiterentwicklung der Fachschulen ist die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Bildungsgänge, die sich in der neuen Lehrplanstruktur abbildet. Zukünftig können die Schulen sehr schnell und spezifisch für ihre Region auf veränderte Anforderungen des Arbeitsmarktes und die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler reagieren.

Ein weiterer Schritt zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung ist die Möglichkeit, Präsenz-, Distanz- und Selbstlernunterricht konzeptionell zu entwickeln und damit die Kultur der Digitalität weiter auszubauen.

Ich danke allen Mitgliedern der Lehrplankommissionen aus den Fachschulen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pädagogischen Landesinstituts sehr herzlich für ihre umfassende und kompetente Arbeit.

Sven Teuber


Minister für Bildung

1 VORGABEN FÜR DIE LEHRPLANARBEIT

1.1 Bildungsauftrag für die Fachschule und rechtliche Rahmenbedingungen

Laut Schulgesetz bestimmt sich der Bildungsauftrag der Schule aus dem Recht des jungen Menschen auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten, unabhängig von seiner Religion, Weltanschauung oder ethnischen Herkunft, einer Behinderung, seinem Geschlecht oder seiner sexuellen Identität sowie aus dem Anspruch von Staat und Gesellschaft an Bürgerinnen und Bürger zur Wahrnehmung von Rechten und Übernahme von Pflichten hinreichend vorbereitet zu sein.

Die Grundlage für diesen Lehrplan bilden insbesondere folgende Rechtsvorschriften:

- Fachschulverordnung Agrarwirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft in der jeweils gültigen Fassung
- Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen in der jeweils gültigen Fassung
- Schulgesetz in der jeweils gültigen Fassung

Fachschulen führen zu qualifizierten Abschlüssen der zweiten beruflichen Fortbildungsstufe nach § 53 a Abs. 1 Nr. 2 und § 53 c des Berufsbildungsgesetzes und der Anlage zur Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 in der jeweils geltenden Fassung.

Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung:

„Staatlich geprüfte Gestalterin / Staatlich geprüfter Gestalter
Fachrichtung Keramikgestaltung (Bachelor Professional in Gestaltung)“.

1.2 Zeitliche Rahmenbedingungen

Fachbereich: Gestaltung

Fachrichtung: Keramikgestaltung⁹

Berufsbezeichnung: Staatlich geprüfte Gestalterin / Staatlich geprüfter Gestalter
Fachrichtung Keramikgestaltung
(Bachelor Professional in Gestaltung)

Lernmodul-Nr.	Lernmodul	Pflichtstundenzahl ^{1, 2}
I	Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	
A	Pflichtlernmodule	400
FÜ-001	In beruflichen Situationen professionell kommunizieren ³	120
FÜ-002	In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren ⁴	160
FÜ-003	Projekte planen und leiten	120
II	Fachrichtungsbezogener Lernbereich⁵	
A	Pflichtlernmodule	2000
FSGKE-001	Werkstoffe und Verfahren der keramischen Herstellungstechnologie beschreiben	80
FSGKE-002	Roh- und Werkstoffe der Keramik beschreiben und auswählen	80
FSGKE-003	Verhalten von Glasursystemen beschreiben	80
FSGKE-004	Verhalten von Glasursystemen beurteilen	80
FSGKE-005	Aufbereitungs- und Formgebungstechnologie der Keramik beschreiben und auswählen	80
FSGKE-006	Keramische Massen beschreiben und auswählen	80
FSGKE-007	Trocken- und Brenntechnologie beschreiben und auswählen	80
FSGKE-008	Freihandzeichnungen flächiger und räumlicher Darstellungen keramischer Objekte anfertigen	80
FSGKE-009	Gestaltungsmittel beschreiben und kontextbezogen auswählen	160
FSGKE-010	Grundlegende handwerkliche und gestalterische Fertigkeiten auswählen, anwenden und beurteilen	400
FSGKE-011	Entwicklungen der europäischen Kunstgeschichte beschreiben sowie ausgewählte Kunstwerke analysieren und bewerten	160
FSGKE-012	Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns beschreiben	80
FSGKE-013	Präsentationstechniken auswählen und anwenden	80
FSGKE-014	Konzeptionierte Gestaltungsobjekte planen, ausführen und bewerten	160

FSGKE-015	Selbstgewählte Aufgabenstellungen gestalterisch und handwerklich nach eigener Konzeption realisieren	160
FSGKE-016	Glasursysteme modifizieren und anwenden	80
FB-001	Ein Abschlussprojekt selbstständig planen, durchführen und auswerten ⁶	80
B	Wahlpflichtlernmodule⁷	1200
	Besondere Wahlpflichtmodule zur Vertiefung	(80-240)
Gesamtstunden		3600

- 1 Bis zu 20 % der Pflichtstunden können in besonderen Lehr- und Lernformen angeboten werden, die von den Lehrkräften betreut sowie vor- und nachbereitet werden müssen.
- 2 In der Unterrichtsform Teilzeit können bis zu 50 % der Pflichtstunden in besonderen Lehr- und Lernformen angeboten werden, die von den Lehrkräften betreut sowie vor- und nachbereitet werden müssen. Ein entsprechendes schulisches Konzept ist der Schulbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
- 3 Dieses Lernmodul kann auf die für die Fachhochschulreifeprüfung abzuschließenden Lernbausteine im Fach Deutsch als Lernbaustein 2 (A) angerechnet werden und ist auf Antrag im Qualifizierungspass zu bescheinigen. Schülerinnen und Schüler, die über die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder den Lernbaustein 2 (A) im Qualifizierungspass verfügen, sind von diesem Lernmodul auf Antrag zu befreien.
- 4 Dieses Lernmodul kann auf die für die Fachhochschulreifeprüfung abzuschließenden Lernbausteine im Fach 1. Fremdsprache als Lernbaustein 3 angerechnet werden und ist auf Antrag im Qualifizierungspass zu bescheinigen. Schülerinnen und Schüler, die über die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder den Lernbaustein 3 im Qualifizierungspass verfügen, sind von diesem Lernmodul auf Antrag zu befreien.
- 5 Die Prüfungsthemen jeder Prüfungsarbeit müssen jeweils einem Lernmodul des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs zuzuordnen sein. Die Auswahl trifft die Schule.
- 6 Wird das Abschlussprojekt gemäß § 10 Abs. 5 der Fachschulverordnung Agrarwirtschaft, Gestaltung, Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft durch eine weitere schriftliche Prüfung ersetzt, entfällt dieses Lernmodul. Die vorgesehenen Unterrichtsstunden sind von der Schule zur Erhöhung des Stundenansatzes anderer Lernmodule des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs zu verwenden.
- 7 Die Gesamtstundenzahl für die Wahlpflichtlernmodule ist von der Schule standortspezifisch zu verwenden. Dabei kann die Schule
 - a. im Modulpool ausgewiesene Wahlpflichtlernmodule unterrichten,
 - b. in anderen Bildungsgängen der Fachschule in Rheinland-Pfalz in den Stundentafeln ausgewiesene Lernmodule in das Wahlpflichtlernmodulangebot der Schule übernehmen oder
 - c. besondere Wahlpflichtlernmodule bei der Schulbehörde zur Genehmigung vorlegen.
- 9 Schulen, die ihre Sollstunden nicht nach dem Verfahren der pauschalierten Sollstundenermittlung ermitteln, können in dieser Fachrichtung Lernmodule mit mehr als 18 Schülerinnen und Schüler nach den Möglichkeiten der Schule entsprechend Nummer 8.2 der Verwaltungsvorschrift Klassen- und Kursbildung an berufsbildenden Schulen vom 18. Juni 2015 (Amtsbl. 2015 S. 130; GAmtsbl. 2020 S. 249) in der jeweils geltenden Fassung im Gesamtumfang von höchstens 480 Unterrichtsstunden teilen. Die erforderlichen Teilungsstunden ergeben sich aus den Jahresarbeitsplänen für die einzelnen Lernmodule.

1.3 Curriculare Rahmenbedingungen

Die Lehrpläne der Fachschule sind in Lernmodule gegliedert, die aus beruflichen Handlungsfeldern abgeleitet worden sind. Die Reihenfolge, in der die Lernmodule im Unterricht der Schule umgesetzt werden, ist grundsätzlich flexibel und kann von der Schule eigenverantwortlich über die gesamte Dauer des Bildungsganges festgelegt werden, wobei die vorgesehenen Zeitrichtwerte zu beachten sind.

Die in den Lernmodulen ausgewiesenen Kompetenzen sind verbindlich. Sofern zur Präzisierung der Kompetenzen die Angabe zusätzlicher Inhalte erforderlich ist, sind diese kursiv in Klammern den Kompetenzen zugeordnet.

Den Unterschieden in Vorbildung, Lernausgangslagen und Interessen trägt der Lehrplan durch seine Konzeption als offenes Curriculum Rechnung.

Einerseits wird dadurch dem besonderen Anspruch der Fachschule entsprochen, die aktuellen und zukünftigen Erfordernisse der betrieblichen Praxis abzubilden.

Andererseits soll dadurch die Anwendung handlungs- und problemorientierter Lehr-Lernkonzepte gefördert und ermöglicht werden.

Die angestrebte berufliche Handlungskompetenz ist nicht durch ein lineares Abarbeiten einer Fachsystematik zu erreichen, sondern durch Unterrichtskonzepte, die fachlich relevante Probleme und Inhaltsstrukturen in einen durchgängigen situativen Kontext stellen.

Der Lehrplan schafft die curricularen Grundlagen, die Ziele des Unterrichts auf Erkenntnisgewinnung und Handlungsfähigkeit an komplexen beruflichen Problemstellungen auszurichten. In diesen Problemstellungen sollen soweit wie möglich die umfangreichen beruflichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

Aufgabe von Lehrkräften ist es, die curricularen Vorgaben des Lehrplans in Bezug auf den Bildungsauftrag der Fachschulen unter Berücksichtigung schulischer bzw. regionaler Besonderheiten zu konkretisieren und in Unterricht umzusetzen. Die damit verbundene umfassende curriculare Planungsarbeit sowie die Realisierung des handlungsorientierten Lehr-Lernkonzepts erfordern die Dokumentation von Absprachen im Bildungsgangteam in einem Jahresarbeitsplan, der die Ziele bei der Umsetzung dieses Lehrplans in einen kompetenzorientierten Unterricht transparent macht sowie die Verantwortlichkeiten im Bildungsgangteam bei diesem Umsetzungsprozess aufzeigt. Auch lernmodulübergreifende Absprachen können so verlässlich dokumentiert werden.

2 LEITLINIEN DES BILDUNGSGANGES

2.1 Tätigkeits- und Anforderungsprofil

Ziel der Weiterbildung an der Fachschule für Keramikgestaltung ist es, qualifizierte Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, gestalterisch-künstlerische, handwerklich-technologische sowie betriebswirtschaftlich-organisatorische Aufgaben selbstständig und zielorientiert zu lösen.

Die Lernmodule des vorliegenden Lehrplans bauen auf den Kompetenzen der beruflichen Erstausbildung sowie den Erfahrungen der beruflichen Tätigkeit auf und orientieren sich an der betrieblichen Praxis. Die Weiterbildung zur staatlich geprüften Gestalterin und zum staatlich geprüften Gestalter der Fachrichtung Keramikgestaltung soll die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, Führungsaufgaben und leitende Design Tätigkeiten in Betrieben zu übernehmen, komplexen Anforderungen im beruflichen Kontext kompetent und professionell zu begegnen sowie einen eigenen Betrieb für Keramikgestaltung selbstständig zu führen.

Neben vertieftem beruflichem Fachwissen sowie fundierten handwerklichen Fertigkeiten und Fähigkeiten zeichnen sich Gestalterinnen und Gestalter der Fachrichtung Keramikgestaltung durch konzeptionelles Denken, Kreativität, ästhetische Wahrnehmung und die Fähigkeit neuartige und originäre Gestaltungslösungen zu entwickeln aus.

Staatlich geprüfte Gestalterinnen und Gestalter der Fachrichtung Keramikgestaltung berücksichtigen zeitgemäße Anforderungen an die Gestaltung keramischer Produkte und deren Präsentation wie auch Vermarktung in Ausstellungen, Marktauftritten und auf Social-Media-Plattformen und entwickeln daraus kreative Strategien zur Umsetzung dieser Anforderungen für die eigenen keramischen Produkte. Für die erfolgreiche eigene Betriebsführung haben sie eine Haltung der kulturellen Offenheit, flexibles Denken sowie kaufmännischen Sachverstand entwickelt.

Ihr künftiges Berufsbild fordert

- fachliche und individuelle Flexibilität, künstlerische Gestaltungskraft, Kreativität und individuelle Ideenfindung,
- die Fähigkeit, die vielfältigen Arbeitsmethoden in der Keramikgestaltung selbstverantwortlich, bedürfnis-, bedarfs- und ressourcenorientiert zu handhaben,
- berufliches Handeln in multiprofessionellen Teams wie auch die Bereitschaft Führungsaufgaben zu übernehmen,
- sich kontinuierlich mit beruflichen Fragen und gegenwärtigen wie auch zukünftigen Entwicklungen zu beschäftigen,
- Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit gegenüber unvorhergesehenen und unvorhersehbaren Veränderungen in der Arbeitswelt zu erkennen und daraus eigenen Fort- und Weiterbildungsbedarf abzuleiten,
- sich mit betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen auseinanderzusetzen und Verwaltungsaufgaben im Rahmen der eigenen Tätigkeit selbstständig auszuführen,
- an Qualitätssicherung und -entwicklung mitzuarbeiten
- und den wirtschaftlich-technischen Wandel in sozialer und ökologischer Verantwortung zu gestalten.

Mit dem Abschluss zur staatlich geprüften Gestalterin und zum staatlich geprüften Gestalter der Fachrichtung Keramikgestaltung eröffnet sich ein breites Feld beruflicher Tätigkeitsbereiche in den unterschiedlichen Produktparten der Keramikgestaltung, in Modell- und Entwicklungsabteilungen oder Designteams von Keramikherstellern, in Keramikwerkstätten, Museen und sozialen Einrichtungen. Auch die freischaffende Tätigkeit und die betriebliche Selbstständigkeit im eigenen Atelier gehören zu den Tätigkeitsfeldern der Gestalterin und des Gestalters der Fachrichtung Keramikgestaltung.

2.2 Lernpsychologische Grundlagen

In vielen Bereichen des Alltags und der Arbeitswelt nimmt die Komplexität zu. Entscheidend für die Bewältigung dieser Herausforderung ist eine Wissensgrundlage, die anschlussfähig und anwendungsfähig ist.

Eine Anwendbarkeit setzt einen umfassenden Wissensbegriff voraus, der die verschiedenen Bereiche

- Wissen über Sachverhalte (deklaratives Wissen),
- Wissen, auf dem Fertigkeiten beruhen (prozedurales Wissen),
- Problemlösestrategien (strategisches Wissen) und
- Wissen, das der Steuerung und Kontrolle von Lern- und Denkprozessen zugrunde liegt (metakognitives Wissen)

vereint.

Darüber hinaus ist aus der Lernpsychologie bekannt, dass Wissen kein objektiver, transportierbarer Gegenstand, sondern vielmehr das Ergebnis individueller kognitiver Prozesse der Lernenden ist. Ebenfalls belegt ist die große Bedeutung von Motivation und Emotion für den Lernprozess. Diesem Lehrplan liegt daher ein Verständnis von Lernen als aktivem, selbstgesteuertem, konstruktivem und sozialem Prozess des Wissenserwerbs zugrunde, der in möglichst praxisnahe Situationen eingebettet ist.

Aus diesem Grundverständnis ergeben sich die im Folgenden dargestellten Ansatzpunkte zur Förderung von Lernprozessen:

- Motivation, Interesse und aktive Beteiligung der Lernenden sind Voraussetzung für den Erwerb neuen Wissens.
- Wissenserwerb unterliegt stets einer gewissen Steuerung und Kontrolle durch den Lernenden; das Ausmaß dieser Selbststeuerung und Selbstkontrolle kann allerdings je nach Lernsituation und Lernumgebung variieren.
- Die verschiedenen Bereiche des Wissens können nur erworben und letztlich auch genutzt werden, wenn sie vor dem Hintergrund individueller Erfahrungen interpretiert werden und bestehende Wissensstrukturen erweitern oder verändern.
- Wissen ist sowohl das Resultat eines individuellen kognitiven Prozesses als auch sozialer Aushandlungsprozesse. Damit kommt dem Wissenserwerb in kooperativen Situationen sowie den sozio-kulturellen Einflüssen auf den Lernprozess eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.
- Wissen weist stets kontextuelle Bezüge auf; der Erwerb von Wissen ist daher an einen spezifischen Kontext gebunden und somit situativ.

2.3 Kompetenzen

Um das Bildungsziel der beruflichen Handlungskompetenz zu erreichen, müssen die Schülerinnen und Schüler über Kompetenzen in Form von Wissen und Können sowie über die Fähigkeit zur Kontrolle und Steuerung der zugrunde liegenden Lern- und Denkprozesse verfügen. Diese versetzen sie in die Lage, neue, unerwartete und zunehmend komplexer werdende berufliche Situationen erfolgreich zu bewältigen.

In diesem Zusammenhang wird Handlungskompetenz nicht als Summe von Fach-, Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz ausgewiesen. Die Kompetenzen lassen sich in individuellen und in gruppenbezogenen Lernprozessen entwickeln. Unterricht hat das Problem zu lösen, wie vorhandene Kompetenzen effizient gefördert und neue Kompetenzen angestrebt werden.

Unter Kompetenzen werden in diesem Lehrplan die bei Schülerinnen und Schülern vorhandenen oder erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die erforderlich sind, um bestimmte Probleme zu lösen und die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.

Als Begründung der Auswahl dieser Definition von Kompetenz sind vor allem vier Merkmale entscheidend:

- Kompetenzen sind funktional definiert, d. h. Indikator einer Kompetenz ist die erfolgreiche Bewältigung bestimmter Anforderungen.
- Der Begriff der Kompetenz ist für kognitive Fähigkeiten, Fertigkeiten, Handlungen usw. belegt. Motivationale Orientierungen sind davon getrennt zu erfassen.
- Kompetenzen sind prinzipiell bereichsspezifisch begrenzt, d. h. stets kontext- und situationsbezogen zu bewerten.
- Kompetenzen sind als Dispositionen verstanden und damit als begrenzt verallgemeinerbar. Das heißt, die erfasste Kompetenz geht über die Erfassung einer einzelnen konkreten Leistung hinaus.

Kompetenzen werden in diesem Sinne immer als Verbindung von Inhalten einerseits und Operationen oder „Tätigkeiten“ an bzw. mit diesen Inhalten andererseits verstanden.

2.4 Überlegungen zur Unterrichtsgestaltung

Ein auf Orientierungs-, Erkenntnis- und Handlungsfähigkeit zielender Unterricht kann nicht nur aus Lehr-Lernsituationen bestehen, in denen möglichst effektiv umfassendes Detailwissen fachsystematisch, zeitökonomisch und unabhängig von beruflichen Handlungsabläufen vermittelt wird. Unterricht muss auch nicht zwangsläufig von einfachen zu komplexen Inhalten strukturiert werden und – vermeintlich im Interesse der Lernenden – auf eindeutige richtige oder falsche Lösungen angelegt sein.

Dieser Lehrplan geht davon aus, dass Lernen sowohl sachsystematisch als auch situiert erfolgen muss. Daher bedarf es im Unterricht von Anfang an einer Nutzung des erworbenen Wissens in lebensnahen, fachübergreifenden, beruflichen und sozialen sowie problemorientierten Zusammenhängen.

Ausgangspunkt bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen sind die angestrebten Kompetenzen. Erst danach stellt sich die Frage nach den Inhalten. Das heißt, die Inhalte folgen den Kompetenzen. Die fachsystematischen Unterrichtsanteile bleiben zwar auch in Zukunft relevant, jedoch in einem reduzierten und auf die jeweilige Zielsetzung ausgerichteten Umfang. Sie dienen den Lernenden als notwendiges Orientierungs- und Erschließungswissen zur erfolgreichen Bearbeitung beruflicher Anforderungen.

Verwirklichen lassen sich diese Ansätze in einem problemorientierten Unterricht. In ihm werden möglichst authentische Ereignisse oder Situationen in den Mittelpunkt gestellt, die die persönliche Lebens- und Erfahrungswelt von Schülerinnen und Schülern berücksichtigen. Bei der Ausarbeitung entsprechender Lernsituationen ist besonders darauf zu achten, dass sie an die Situation der Lerngruppe angepasst sind und die Lernenden weder über- noch unterfordern, um sie zunehmend an Selbsttätigkeit und selbstgesteuertes Lernen heranzuführen. Insbesondere profitieren hiervon Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf.

Vor diesem Hintergrund sollte sich ein kompetenzorientierter Unterricht an nachfolgenden Kriterien orientieren:

- Möglichst reale Probleme und authentische Lernsituationen mit einer der jeweiligen Lerngruppe entsprechenden Komplexität
- Ermöglichen von selbstgesteuertem Lernen unter zunehmend aktiver Beteiligung der Lernenden
- Kooperatives Lernen mit arbeitsteiliger Anforderungsstruktur und individueller Verantwortlichkeit
- Einplanen von Lernhilfe (Instruktion), Unterstützung und Hilfestellung, um Demotivation durch Überforderung zu vermeiden

2.5 Bildung für nachhaltige Entwicklung

In einer modernen, auf Innovationen basierenden Gesellschaft in einer globalisierten Welt gewinnt die Bildung für nachhaltige Entwicklung und damit das Nachhaltigkeitsprinzip zunehmend an Bedeutung. Alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sind aufgefordert, durch entsprechende Bildungsaktivitäten die Ziele der nachhaltigen Entwicklung und der Orientierung am Nachhaltigkeitsprinzip zu unterstützen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung dient dem Erwerb von Gestaltungskompetenz, die das Individuum befähigt, sich persönlich und in Kooperation mit anderen für nachhaltige Entwicklungsprozesse reflektiert zu engagieren und nicht nachhaltige Entwicklungsprozesse systematisch analysieren und beurteilen zu können.

Um der Komplexität der Probleme angemessene Kompetenzen aufbauen zu können, ist das Handlungsfeld Bildung für nachhaltige Entwicklung lernmodulübergreifend in den Unterricht zu integrieren. Dabei kann sowohl an bereits erworbenes Wissen angeschlossen, dieses ergänzt bzw. neu kontextualisiert werden oder es können Problemfelder der Bildung für nachhaltige Entwicklung als Ausgangspunkt für den Erwerb grundlegender Kompetenzen genutzt werden.

Entsprechende Absprachen sind im Bildungsgangteam und darüber hinaus in der Schulgemeinschaft zu treffen und im Jahresarbeitsplan zu dokumentieren.

Weitere Informationen und Materialien stehen unter <http://bildung.rlp.de/nachhaltigkeit> zur Verfügung.

2.6 Bildung in der digitalen Welt

Am 08.12.2016 wurde von der Kultusministerkonferenz die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ beschlossen.

Diese Strategie verfolgt das Ziel, Kompetenzen, die für eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe in einer digitalen Welt erforderlich sind, als integrativen Teil in die Fachcurricula aller Fächer und aller Schulformen einzubeziehen.

Dazu soll jedes einzelne Fach mit seinen spezifischen Zugängen zur digitalen Welt seinen Beitrag zur Entwicklung der folgenden Kompetenzen leisten:

- Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
 - Suchen und Filtern
 - Auswerten und Bewerten
 - Speichern und Abrufen
- Kommunizieren und Kooperieren
 - Interagieren
 - Teilen
 - Zusammenarbeiten
 - Umgangsregeln kennen und einhalten (Netiquette)
 - An der Gesellschaft aktiv teilhaben
- Produzieren und Präsentieren
 - Entwickeln und Produzieren
 - Weiterverarbeiten und Integrieren
 - Rechtliche Vorgaben beachten
- Schützen und sicher Agieren
 - Sicher in digitalen Umgebungen agieren
 - Persönliche Daten und Privatsphäre schützen
 - Gesundheit schützen
 - Natur und Umwelt schützen
- Problemlösen und Handeln
 - Technische Probleme lösen
 - Werkzeuge bedarfsgerecht einsetzen
 - Eigene Defizite ermitteln und nach Lösungen suchen
 - Digitale Werkzeuge und Medien zum Lernen, Arbeiten und Problemlösen nutzen
 - Algorithmen erkennen und formulieren
- Analysieren und Reflektieren
 - Medien analysieren und bewerten
 - Medien in der digitalen Welt verstehen und reflektieren

(Detaillierte Darstellung der Kompetenzen siehe <https://www.kmk.org> unter „Bildung in der digitalen Welt“).

Die berufsbildenden Schulen knüpfen in ihren Bildungsprozessen an das Alltagswissen und die an allgemeinbildenden Schulen erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit

digitalen Medien an. In der Fachschule kann zudem auf vielfältige berufliche Erfahrungen aufgebaut werden.

Berufsbezogene Kompetenzen, die im Kontext der digitalen Arbeitswelt besondere Bedeutung haben, können sowohl durch die Unterrichtsgestaltung als auch durch die Wahl der Inhalte, an denen Kompetenzen erworben werden sollen, gefördert werden. Solche Kompetenzen sind zum Beispiel:

- Digitale Geräte und Arbeitstechniken anwenden und einsetzen.
 - Anwendungsmöglichkeiten automatisierter Abläufe kennen.
 - Einsatz digitaler Systeme bewerten und planen.
 - Intelligente Systeme zur Unterstützung nutzen.
 - Gesetze und Regelungen zu Datenschutz und Datensicherheit beachten.
- Selbstgesteuert und gesund arbeiten und lernen.
 - Prioritäten setzen und konzentriertes Arbeiten ermöglichen.
 - Selbstgesteuertes Arbeiten (z. B. im Homeoffice) effizient und gesundheitsbewusst gestalten.
 - Neue berufliche Lernbedarfe identifizieren.
 - Selbständig Kompetenzen aneignen und weiterentwickeln.
- Projektorientiert kooperieren.
 - Digitale Medien zur Kommunikation im Team nutzen.
 - Problemlösungen kooperativ mit Hilfe digitaler Plattformen entwickeln.

Die Zielsetzung beruflicher Bildung – der Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz – bedingt, dass der Kompetenzerwerb im Kontext von zunehmend digitalen Arbeits- und Geschäftsprozessen als fächer- und lernbereichsübergreifende Querschnittsaufgabe angelegt sein muss.

Um dies zu ermöglichen, sind die Lernmodulbeschreibungen offen gestaltet und möglichst zeitlos formuliert (z. B. keine Nennung von zurzeit aktuellen Technologie- oder Softwareprodukten).

Es ist Aufgabe der Lehrkräfte, diese Offenheit zu konkretisieren und auf Basis der Lehrpläne und der bei Schülerinnen und Schülern bereits vorhandenen Kompetenzen einen jeweils aktuellen Unterricht zu gestalten, der die Schülerinnen und Schüler auf die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung in der Arbeitswelt vorbereitet.

Als Hilfsmittel steht hierfür auch der „Medienkompass Berufsbildende Schule“ zur Verfügung (<https://bildung.rlp.de/berufsbildendeschule/informationen-materialien/querschnittsthemen-und-projekte/medienkompass-bbs>).

3 KONZEPTION DER LERNMODULE

3.1 Didaktische Konzeption

Im Zentrum der didaktischen Konzeption steht der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz.

Um sowohl den individuellen Bedürfnissen in Bezug auf die Anforderungen einer Vollzeitweiterbildung als auch einer berufsbegleitenden Teilzeitweiterbildung gerecht zu werden, kann die zeitliche Abfolge der Lernmodule frei gewählt werden. Lehrkräfte beraten Schülerinnen und Schüler individuell bei der zeitlichen Planung ihrer Weiterbildung.

Lehrkräfte entwickeln aus den beschriebenen beruflichen Kompetenzen komplexe Lehr-/Lernarrangements, d. h. handlungsorientierte Lernsituationen und entsprechende Lernaufgaben angelehnt an die berufliche Praxis der Schülerinnen und Schüler. Für die Planung dieser Lernsituationen sind erwachsenengerechte Lehr-/Lernformen zu berücksichtigen, die eine hohe Relevanz für die fachliche Weiterentwicklung in der Weiterbildung und späteren Berufspraxis haben. Kooperatives Lernen im Team, zunehmende Steuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler und selbstreflexives Lernen sind dabei wichtige Elemente.

Für die in der Fachschule Gestaltung in der Fachrichtung Keramikgestaltung eingesetzten Lehrkräfte bedeutet dies unter anderem

- Absprachen zur Verteilung der Lernmodule auf die Weiterbildungsjahre zu treffen,
- Projekte, Exkursionen und Lernortkooperationen zu planen,
- die betreuten und durch Lehrkräfte vor- und nachbereiteten besonderen Lehr- und Lernformen (Selbstlernzeiten) zu organisieren,
- den Wahlpflichtbereich entsprechend zeitgemäßer beruflicher Anforderungen, gestalterischer und technologischer Trends und nach den Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler und den Möglichkeiten der Fachschule zu gestalten,
- Absprachen zu den Formen der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung zu treffen,
- die Abschlussprüfung zu planen,
- das Abschlussprojekt zusammen mit den Schülerinnen und Schülern und nach Möglichkeit in Kooperation mit einem keramischen Betrieb zu planen,
- die erarbeitete didaktische Planung zu dokumentieren
- sowie die Weiterbildung zu evaluieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Unterrichtsinhalte, die für den Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz erforderlich sind, orientieren sich an den Anforderungen des Berufsfeldes. Damit werden die Fachwissenschaften in den beruflichen Kontext eingebunden. Die in den Lernmodulen genannten Inhalte sind als beispielhaft zu verstehen und an die ständigen Veränderungen der beruflichen Wirklichkeit anzupassen.

Im Pflichtlernmodul FSGKE-010 erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre persönlichen Neigungen und Fähigkeiten sowie ihre Kompetenzen in einem Arbeitsfeld der Keramikgestaltung zu erarbeiten und zu vertiefen.

Bevor die Schülerinnen und Schüler in das dritte Weiterbildungsjahr eintreten, finden Beratungsgespräche über ihre individuelle handwerkliche und gestalterische Entwicklung statt. Anschließend entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler für das Thema ihres Abschlussprojekts und kommunizieren dies zu Beginn des dritten Weiterbildungsjahres. Vor diesem Hintergrund wählen sie Wahlpflichtlernmodule, die sie in ihrer Professionalisierung unterstützen.

In die Weiterbildungsplanung werden auch die Lernmodule des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs eingebunden.

Bei der Planung der Lernsituation werden mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen als integrale Bestandteile berücksichtigt, da sie die Basis vieler technischer Aufgabenstellungen bilden.

Diese Prinzipien gilt es den unterschiedlichen Organisationsformen der Weiterbildung anzupassen (Weiterbildung in Teilzeit oder Vollzeit).

Wahlpflichtlernmodule

Die Wahlpflichtlernmodule bauen auf den fachrichtungsbezogenen und -übergreifenden Pflichtlernmodulen auf. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen und ihre Fachkompetenzen zu vertiefen. Dabei werden Grundlagen aus den Pflichtlernmodulen konsequent aufgegriffen und praxisnah angewendet.

Folgende Wahlpflichtlernmodule stehen bei Veröffentlichung dieses Lehrplans zur Zusammenstellung schulindividueller Curricula zur Verfügung (die vollständige Beschreibung findet sich im Modulpool unter <https://bildung.rlp.de/berufsbildendeschule/lehrplaene/lehrplaene-fachschule/modulpool-fuer-wahlpflichtlernmodule> oder im Lehrplan der jeweils zugrundeliegenden Fachrichtung):

Lernmodul-Nr.	Wahlpflichtlernmodul	Empfehlung Stundenzahl
FB-003	Ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem im Unternehmen mitgestalten	120
FB-004	Ausbildung planen, vorbereiten, durchführen und abschließen	120
FSGKE-017	Handwerkliche und gestalterische Fähigkeiten im Bereich Baukeramik vertiefen, anwenden und beurteilen	80
FSGKE-018	Handwerkliche und gestalterische Fähigkeiten im Bereich Modell- und Formenbau vertiefen, anwenden und beurteilen	80
FSGKE-019	Handwerkliche und gestalterische Fähigkeiten im Bereich Gefäßgestaltung vertiefen, anwenden und beurteilen	80
FSGKE-020	Handwerkliche und gestalterische Fähigkeiten im Bereich Oberflächengestaltung vertiefen, anwenden und beurteilen	80
FSGKE-021	Experimentelle Formgebungsverfahren anwenden	80
FSGKE-022	Handwerkliche Formgebungsverfahren anwenden und beurteilen	80
FSGKE-023	Digitale Fotografien erstellen und bearbeiten	80
FSGKE-024	Architekturkeramische Gestaltungsprojekte zielgruppenorientiert planen und realisieren	80

FSGKE-025	Engoben beschreiben und entwickeln	80
FSGKE-026	Kreative Prozesse beschreiben und beurteilen	80
FSGKE-027	Marketingstrategien für Märkte oder Messen entwickeln, umsetzen und bewerten	80
FSGKE-028	Spezielle keramische Massen für das Handwerk entwickeln	80
FSGKE-029	Social Media im beruflichen Kontext nutzen	80
FSGKE-030	Traditionelle Brennverfahren beschreiben und durchführen	80
FSGKE-031	An Wettbewerben teilnehmen	80
FSGKE-032	Zeichnerische Fertigkeiten entwickeln	80
FSGKE-033	Grundlagen der Existenzgründung beschreiben und anwenden	80
FSGKE-034	Eigene Kompetenzen im Rahmen einer Projektwoche erweitern	40
FSTKFT-013	Betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Problemstellungen von Unternehmen analysieren, bewerten und lösen	120
FSTKT-016-	CAD-Systeme zur Konstruktion und Planung von Bauteilen der Keramik normgerecht anwenden	80
FSTKT-017	Serielle Druckverfahren zur Gestaltung keramischer Oberflächen anwenden	80
FSTKT-023	Emaillesysteme beschreiben und entwickeln	80
FSTKT-025	Rapid Prototyping anwenden	80
FSTKT-026	Betriebswirtschaftliches Handeln bewerten	80

Bitte beachten Sie bei der Planung und Zusammenstellung der Wahlpflichtlernmodule unbedingt die Hinweise in Abschnitt 3.3 dieses Lehrplans.

Aufgrund des stetigen und schnellen Wandels der Arbeitswelt durch technische Innovationen und sich daraus ergebende neue Herausforderungen ist eine regelmäßige Weiterentwicklung der Unterrichtsinhalte der Wahlpflichtlernmodule notwendig und erwünscht.

3.2 Besondere Lehr- und Lernformen

Von den 3.600 Unterrichtsstunden des fachrichtungsübergreifenden und des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs können bis zu 20% bzw. 720 Stunden als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete besondere Lehr- und Lernformen (z. B. Distanz-, Hybrid- oder Selbstlernunterricht; zur Klärung der Begriffe siehe: *Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Organisation von digital gestütztem Unterricht in berufsbildenden Schulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.03.2024*) organisiert werden.

In der Unterrichtsform Teilzeit kann der zeitliche Umfang der besonderen Lehr- und Lernformen nach Vorlage eines entsprechenden schulischen Konzepts und dessen Genehmigung durch die Schulbehörde auf bis zu 50% bzw. 1.800 Unterrichtsstunden erweitert werden.

Die Entscheidung, in welchen Lernmodulen und in welchem Umfang (innerhalb dieses Rahmens) besondere Lehr- und Lernformen zur Anwendung kommen, liegt bei der Schule.

Selbstlernunterricht fordert Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise dazu auf, Verantwortung für Lernprozesse und die eigene Kompetenzentwicklung zu übernehmen.

Dies geschieht dadurch, dass die Lehrkräfte schrittweise die Verantwortung für die Organisation des Lernens an die Schülerinnen und Schüler abgeben. Die Schülerinnen und Schüler werden zunehmend in die Lage versetzt, das eigene Lernverhalten zu reflektieren, zu steuern, zu kontrollieren und zu entwickeln.

Damit verändert sich auch die Rolle der Lehrkräfte: Individuelle Lernprozesse sind zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Kommunikationsstrukturen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen bzw. Schülern, die individuelle Lernzeiten, individuelle Lerntempi und das Lernen an anderen Orten in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit berücksichtigen, sind zu entwickeln.

Eine besondere Herausforderung für die Lehrkräfte ist die sinnvolle Verknüpfung von Präsenz-, Distanz- und Selbstlernunterricht. Die organisatorischen Regelungen zu den besonderen Lehr- und Lernformen werden im Bildungsgangteam abgestimmt und im Jahresarbeitsplan verankert. Darüber hinaus müssen gegebenenfalls auch Kriterien zur Leistungsbewertung gemeinsam entwickelt werden.

Die Inhalte des Unterrichts in besonderen Lehr- und Lernformen werden aus dem Lehrplan abgeleitet und sind in Lernsituationen eingebettet.

Methodisch ist hierbei die Nutzung von digitalen Lernplattformen sinnvoll. Letzteres trägt durch digitale Kommunikation und Kooperation zur zusätzlichen Kompetenzerweiterung im methodischen Bereich und bei der Lernorganisation in Einzel- oder Gruppenarbeit bei.

Der Lernerfolg fließt in die Leistungsbewertung ein. Dabei trägt die Form der Leistungsüberprüfung der Dauer, dem Umfang und der Komplexität des Unterrichts in besonderen Lehr- und Lernformen Rechnung. Die Benotung der Arbeitsergebnisse wird bei der Bewertung der Lernmodule berücksichtigt. Bei einer Gruppenarbeit ist darauf zu achten, dass die Arbeitsergebnisse den einzelnen Schülerinnen bzw. Schülern zugeordnet werden können.

3.3 Wahlpflichtlernmodule zur Vertiefung

Die in der Stundentafel unter „II B“ angegebene Stundenzahl für Wahlpflichtlernmodule kann von der Schule standortspezifisch verwendet werden.

Hierfür definiert die Schule eine Vertiefungsrichtung mit selbst zusammengestellten und gegebenenfalls auch selbst entworfenen besonderen Wahlpflichtlernmodulen. Sowohl die Vertiefungsrichtung als auch selbst entworfene Wahlpflichtlernmodule sind bei der Schulbehörde zu beantragen.

Zur Zusammenstellung der Wahlpflichtlernmodule einer Vertiefungsrichtung bestehen folgende Möglichkeiten:

- Sämtliche bereits genehmigte Wahlpflichtlernmodule sind auf dem BBS-Bildungsserver als sogenannter „Modulpool“ einsehbar. Schulen können aus diesem Pool Wahlpflichtlernmodule für ihre Vertiefungsrichtung auswählen. Diese Wahlpflichtlernmodule müssen nicht noch einmal genehmigt werden.
- Schulen können auch Lernmodule aus den Stundentafeln anderer Bildungsgänge der Fachschule Rheinland-Pfalz für ihre Vertiefungsrichtung auswählen. Auch diese Lernmodule müssen nicht mehr genehmigt werden.
- Schulen können standortspezifisch besondere Wahlpflichtlernmodule selbst entwerfen und von der Schulbehörde genehmigen lassen. Selbst entworfene Wahlpflichtlernmodule sollen
 - einen deutlichen Fachrichtungsbezug aufweisen.
 - analog zu den Lernmodulen in den Lehrplänen durch die Schule kompetenzorientiert formuliert sein.
 - in der Regel je Wahlpflichtlernmodul mindestens 80 und höchstens 240 Stunden umfassen.

Es ist bei der Zusammenstellung darauf zu achten, dass die Gesamtstundenzahl aller Wahlpflichtlernmodule der in der Stundentafel unter „II B“ angegebenen Pflichtstundenzahl entspricht. Wird auf Lernmodule aus dem Modulpool oder aus Stundentafeln anderer Bildungsgänge der Fachschule Rheinland-Pfalz zurückgegriffen, können die Stundenzahlen dieser Lernmodule bei Bedarf um jeweils 40 Unterrichtsstunden erweitert oder reduziert werden.

Alle Wahlpflichtlernmodule werden benotet und auf den Zeugnissen ausgewiesen.

3.4 Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

Lernmodul FÜ-001: In beruflichen Situationen professionell kommunizieren	Zeitrichtwert: 120 Stunden
Kompetenzen Kommunikationsprozesse analysieren, Kommunikationsstörungen erkennen und angemessen reagieren. Informationen beurteilen, aufbereiten und abhängig von Inhalt und Aussage als kontinuierlichen oder diskontinuierlichen Text (z. B. als Listen, Tabellen, Diagramme, MindMaps) darstellen. Berufsbezogene Dokumente (z. B. Berichte, Referate, Projektdokumentationen, Protokolle, Bedienungsanleitungen, Qualitätshandbücher, Pflichtenheft, Geschäftsbriefe) adressaten- und aufgabengerecht, ggf. unter Beachtung von Normen und Vorschriften, verfassen. Vorträge strukturiert, ziel- und adressatengerecht unter Einsatz geeigneter Kommunikationsmittel und Präsentationsmedien planen und halten. An Beratungen und Besprechungen aktiv, sachlich und konstruktiv teilnehmen. Beratungen und Besprechungen zielgerichtet moderieren.	
Lernmodul FÜ-002: In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren	Zeitrichtwert: 160 Stunden
Kompetenzen Die Fremdsprache in typischen Berufssituationen mündlich und schriftlich verwenden. Mit Personen verschiedener betrieblicher Funktionsbereiche in der Fremdsprache kommunizieren. Informationen aus fremdsprachlichen Quellen beschaffen und berufsrelevante Sachverhalte in der Fremdsprache oder als Mediatorin /als Mediator bearbeiten, präsentieren und bewerten. Den zur Bewältigung interkultureller Gesprächssituationen erforderlichen soziokulturellen Hintergrund berücksichtigen. <i>Anmerkung:</i> <i>In diesem Lernmodul ist das Zielniveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) anzustreben.</i> <i>Da im fremdsprachlichen Bereich von sehr unterschiedlichen Vorkenntnissen auszugehen ist, ist es nicht allen Schülerinnen und Schülern möglich, in der vorgesehenen Zeit das Zielniveau B2 zu erreichen.</i> <i>In diesem Fall ist der individuelle Lernfortschritt bei der Benotung angemessen zu berücksichtigen.</i>	

Kompetenzen

Bedürfnisse und Ziele der Projektauftraggeber analysieren und daraus Anforderungen, Rahmenbedingungen und Projektzielvorgaben (z. B. *Aufgabenstellungen, Lastenheft, Pflichtenheft*) ableiten. Projekte definieren.

Projektstrukturen und -prozesse planen.

Zeit-, Ressourcen- und Personalbedarfe und Kosten ermitteln. Finanzierung planen.

Auf der Basis der Aufbau- und Ablauforganisation Teams bilden und Aufgaben zuordnen.

Teamführung, -kooperation und -kommunikation strukturell unterstützen. Berichts- und Dokumentationswesen (z. B. *Projekthandbuch*) planen und steuern.

Projektfortschritt überwachen und dokumentieren.

Gefährdungen der Zielerreichung rechtzeitig erkennen, angemessen reagieren und evtl. alternative Strategien entwickeln und bewerten.

Projektmanagement-Software als Planungs- und Überwachungsinstrument nutzen.

3.5 Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Lernmodul FSGKE-001: Werkstoffe und Verfahren der keramischen Herstellungstechnologie beschreiben	Zeitrichtwert: 80 Stunden
Kompetenzen Berufsfeldrelevante Roh- und Werkstoffe hinsichtlich ihrer Eigenschaften, ihres Einsatzes sowie ihrer Verarbeitungseigenschaften grundlegend beschreiben. Keramiktypische Verfahren und Anlagenelemente sowie deren Funktion und Verwendung exemplarisch beschreiben.	
Lernmodul FSGKE-002: Roh- und Werkstoffe der Keramik beschreiben und auswählen	Zeitrichtwert: 80 Stunden
Kompetenzen Keramische Roh- und Werkstoffe der Silicatkeramik hinsichtlich ihrer Genese, ihrer Eigenschaften, ihres Einsatzes und ihrer Verfügbarkeit beschreiben und auswählen. Spezielle Roh- und Werkstoffe der Technischen Keramik beschreiben und für definierte Anwendungsprofile auswählen.	
Lernmodul FSGKE-003: Verhalten von Glasursystemen beschreiben	Zeitrichtwert: 80 Stunden
Kompetenzen Struktur von Glasuren und silicatischen Gläsern beschreiben. Glasurrohstoffe kennen und entsprechend ihres Verhaltens in Glasuren beschreiben. Stöchiometrische Zusammenhänge im Kontext der Glasurentwicklung berechnen.	

**Lernmodul FSGKE-004:
Verhalten von Glasursystemen beurteilen**

Zeitrictwert:
80 Stunden

Kompetenzen

Glasuren aus natürlichen und synthetischen Rohstoffen nach Wirkmechanismen und anwendungs-technischen Anforderungsprofilen herstellen und beurteilen.

Berechnungsprogramme für stöchiometrische Zusammenhänge im Kontext der Glasurentwicklung erstellen und damit Glasursysteme beurteilen.

**Lernmodul FSGKE-005:
Aufbereitungs- und Formgebungstechnologie der Keramik
beschreiben und auswählen**

Zeitrictwert:
80 Stunden

Kompetenzen

Flüssige, bildsame und trockene Aufbereitungs- und Formgebungsverfahren beschreiben und produktorientiert auswählen.

**Lernmodul FSGKE-006:
Keramische Massen beschreiben und auswählen**

Zeitrictwert:
80 Stunden

Kompetenzen

Keramische Massen hinsichtlich ihrer Eigenschaften, ihres Einsatzes, ihrer Zusammensetzung sowie der Verarbeitungsvorschriften beschreiben und auswählen.

Physikalische Arbeitsmethoden zur Charakterisierung keramischer Rohstoffe und Massen auswählen und anwenden sowie Messergebnisse darstellen und interpretieren.

**Lernmodul FSGKE-007:
Trocken- und Brenntechnologie der Keramik beschreiben und
auswählen**

Zeitrictwert:
80 Stunden

Kompetenzen

Die Eigenschaften und das Verhalten von keramischen Roh- und Werkstoffen bei thermischen Prozessen beschreiben.

Keramiktypische Verfahren des Trocknens und Brennens beschreiben und zweckmäßig auswählen.

Lernmodul FSGKE-008:
Freihandzeichnungen flächiger und räumlicher Darstellungen
keramischer Objekte anfertigen

Zeitrictwert:
80 Stunden

Kompetenzen

Zeichenmaterialien und -techniken bedarfsgerecht auswählen und anwenden.
Grundregeln des perspektivischen Zeichnens beschreiben und für räumliche Zeichnungen bedarfsgerecht auswählen und anwenden.
Räumliche Zeichnungen keramischer Objekte planen, anfertigen und bewerten.
Entwurfszeichnungen keramischer Objekte von der Idee zum Bild und zum Entwurf entwickeln, analysieren, modifizieren und bewerten.

Lernmodul FSGKE-009:
Gestaltungsmittel beschreiben und kontextbezogen auswählen

Zeitrictwert:
160 Stunden

Kompetenzen

Elemente der Keramikgestaltung beschreiben, auswählen und nach semiotischen Aussagen bewerten.
Wahrnehmungsprozesse bei der Auswahl von Gestaltungsmitteln der Keramikgestaltung erkennen und beschreiben.
Komplexe Gestaltungsansätze in der Keramikgestaltung analysieren und bewerten und für spezifische Situationen und Anforderungen auswählen.
Arbeitsergebnisse der Keramikgestaltung reflektieren, bewerten und präsentieren.

Lernmodul FSGKE-010:
Grundlegende handwerkliche und gestalterische Fertigkeiten
auswählen, anwenden und beurteilen

Zeitrictwert:
400 Stunden

Kompetenzen

Grundlegende handwerkliche Fertigkeiten in den Bereichen Modell und Formenbau, Baukeramik, Gefäßkeramik, Dekortechnik und gestalterische Fertigkeiten in den Bereichen Oberflächengestaltung, Gefäßgestaltung, Architekturkeramik, Produktgestaltung, technische Kommunikation entwickeln, objektbezogen auswählen und anwenden.
Verfahrensspezifische Techniken und Werkstoffe der Keramikgestaltung auswählen und anwenden.
Handwerkliche und gestalterische Fertigkeiten reflektieren und beurteilen.
Arbeitsergebnisse aufbereiten, dokumentieren, präsentieren und beurteilen.

Lernmodul FSGKE-011:
Entwicklungen der europäischen Kunstgeschichte beschreiben sowie
ausgewählte Kunstwerke analysieren und bewerten

Zeitrictwert:
160 Stunden

Kompetenzen

Kunstformen und Stilmerkmale von Prähistorie bis Gegenwart beschreiben, charakterisieren und bewerten.

Verknüpfungen der Kunstentwicklungen zwischen den verschiedenen Zeit- und Kulturräumen, Themen und Techniken, Künstlern und Werken erkennen und beschreiben.

Werke unterschiedlicher Kunstgattungen wie auch keramische Artefakte beschreiben, analysieren, bewerten und nach Formen, Techniken, Stilen und künstlerischem Ausdruck den jeweiligen Kunstepochen zuordnen.

Lernmodul FSGKE-012:
Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns beschreiben

Zeitrictwert:
80 Stunden

Kompetenzen

Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns (z. B. *Marktstrukturen und Wettbewerbsbedingungen, Unternehmensformen, Personalmanagement, Finanzierungsmöglichkeiten, Investitionsrechnung*) mit Blick auf branchentypische Unternehmen der Keramik beschreiben.

Lernmodul FSGKE-013:
Präsentationstechniken auswählen und anwenden

Zeitrictwert:
80 Stunden

Kompetenzen

Techniken zur Präsentation von Projektkonzeptionen kennenlernen, kontextbezogen auswählen und anwenden.

Projekte im Bereich der Keramikgestaltung mit Hilfe von Zeichenmaterialien, grafisch-malerischen Techniken, Mischtechniken, manuellen Drucktechniken und grafisch-malerischen Darstellungen gestalten und mit Hilfe verschiedener Medien (z. B. *durch Portfolios, Kataloge, Plakate und Werbeträger wie auch Social Media Auftritte*) umfassend darstellen, dokumentieren und präsentieren.

Lernmodul FSGKE-014:
Konzeptionierte Gestaltungsobjekte planen, ausführen und bewerten

Zeitrictwert:
160 Stunden

Kompetenzen

Gestaltungsschritte und methodische Entscheidungen der Projektkonzeption dokumentieren und präsentieren.

Zielvereinbarungen zur Umsetzung der eigenen Projektkonzeption treffen und regelmäßig überprüfen, um gestalterische und funktionale Anforderungen zu erfüllen.

Eigene Projektkonzeptionen im Bereich der Keramikgestaltung planen und ausführen, im Hinblick auf die Entwicklungsarbeit und Zielgruppe bewerten und notwendige Korrekturen durchführen, um die gestalterischen und funktionalen Anforderungen des Projekts zu gewährleisten.

Lernmodul FSGKE-015:
Selbstgewählte Aufgabenstellungen gestalterisch und handwerklich nach eigener Konzeption realisieren

Zeitrictwert:
160 Stunden

Kompetenzen

Eine gestalterische und handwerkliche Aufgabenstellung der Keramikgestaltung (z. B. in den Bereichen Gefäßgestaltung, Baukeramik, Produktdesign, Oberflächengestaltung) auf Grundlage einer eigenständig entwickelten Konzeption umsetzen.

Den Arbeitsprozess selbstständig planen und dafür geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der fachrichtungsspezifischen Konzeption auswählen.

Die eigenen Arbeitsergebnisse aufbereiten, dokumentieren und präsentieren.

Die eigene Konzeption reflektieren und bewerten.

Lernmodul FSGKE-016:
Glasursysteme modifizieren und anwenden

Zeitrictwert:
80 Std.

Kompetenzen

Glasuren aus natürlichen und synthetischen Rohstoffen nach Wirkmechanismen und anwendungstechnischen Anforderungsprofilen in Hinblick auf die Problemstellungen des Abschlussprojektes herstellen und modifizieren sowie produktbezogene Auftragsverfahren anwenden.

Lernmodul FB-001:
Ein Abschlussprojekt selbstständig planen, durchführen und auswerten

Zeitrichtwert:
80 Stunden

Kompetenzen

Fachliche Problemstellungen selbstständig erkennen, analysieren, strukturieren, beurteilen.
Praxisgerechte (auch alternative) Lösungen entwickeln, dokumentieren und präsentieren.
Projektmanagementinstrumente zur Planung, Durchführung und Überwachung des Projekts anwenden.

MITGLIEDER DER LEHRPLANKOMMISSION

Mitglieder der Lehrplankommission für den fachrichtungsbezogenen Lernbereich

Ingo Gensmann

Fachschule Keramik, Höhr-Grenzhausen

Anna John

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach

Barbara Kaas

Fachschule Keramik, Höhr-Grenzhausen

Der Lehrplan wurde unter Federführung des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz erstellt.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de